Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden
Departament da giustia, segirezza e sanadad dal Grischun
Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità dei Grigioni

Hofgraben 5, CH-7001 Chur ✆ 081 257 25 13/17 081 257 21 66 djsg.sekretariat@djsg.gr.ch

Ihr Zeichen
Voss segn
Vostro segno

In der Antwort anzugeben
D'inditgar en la resposta 7840 63919
Ripeterlo nella risposta

An die Adressaten
gemäss Verteiler

Chur, 11. Juni 2008

Vernehmlassung zum Justizvollzugsgesetz des Kantons Graubünden (JVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (JStPO) ist für den 1. Januar 2010 geplant. Bis zum Inkrafttreten dieser Erlasse müssen die Kantone die nötigen Anpassungen im kantonalen Recht vornehmen. Für den Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs, der heute teilweise in der kantonalen StPO geregelt wird, ist daher ein eigener Erlass auf Gesetzesstufe notwendig. Zudem ist ein parlamentarischer Vorstoss (Motion Portner) hängig, der im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs ein Gesetz im formellen Sinne fordert.

Eine wesentliche Neuerung sieht das Gesetz, in Übereinstimmung mit den vorgesehenen Anpassungen im Rahmen des Bündner Finanzausgleichs (NFA), im Bereich der Massnahmenvollzugskosten vor. Der Kanton verzichtet neu auf die Weiterverrechnung der Kosten des stationären strafrechtlichen Massnahmenvollzugs in Anstalten an die Gemeinden. Weitere Schwerpunkte bilden die Normierung des Vollzugs jugendstrafrechtlicher Sanktionen sowie die Regelungen über die Sicherheit und Ordnung, den unmittelbaren Zwang und das Disziplinarwesen in Vollzugseinrichtungen. Weiter werden im neuen Recht die Voraussetzungen konkretisiert, gemäss welchen Personendaten bekannt gegeben werden dürfen. Sodann wird eine Grundlage für die Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen geschaffen. Mit der Neuregelung im kantonalen Polizeigesetz sollen im Bereich der häuslichen Gewalt weggewiesene Personen durch die Polizei der Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen gemeldet werden können.

Ihre Bemerkungen zu den Vernehmlassungsunterlagen wollen Sie uns bitte bis zum 15. September 2008 einreichen. Die Unterlagen dieses Vernehmlassungsverfahrens sind für Sie und weitere Interessierte im Internet abrufbar unter www.djsg.gr.ch. Um uns die Auswertung der eingegangenen Vernehmlassungen zu erleichtern, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail (djsg.sekretariat@djsg.gr.ch) übermitteln.

Für Auskünfte steht Ihnen lic. iur. Walter Schlegel, Vorsteher des Amtes für Justizvollzug (081 254 12 61), zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Vorlage und Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT
Die Vorsteherin

lic. iur. Barbara Janom Steiner
Regierungsrätin

Geht an:

- Politische Gemeinden
- Kantonalparteien
- Kantonsgericht Graubünden
- Verwaltungsgericht Graubünden
- Bezirksgerichte
- Bündner Anwaltsverband
- Kantonaler Datenschutzbeauftragter
- Standeskanzlei
- Departemente
- Finanzkontrolle
- Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann
- Sozialamt
- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei
- Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht